

Deutsch-Ostafrika

als Siedlungsgebiet für Europäer
unter Berücksichtigung
Britisch-Ostafrikas und Nyassalands

Bericht der 1908 unter Führung
des damaligen Unterstaatssekretärs Dr. von Lindequist
nach Ostafrika entsandten Kommission

Mit einer Karte



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

147. Band. Erster Teil.
Die Ansiedelung von Europäern in den
Tropen.

Erster Band.



München und Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Deutsch-Ostafrika

als

Siedlungsgebiet für Europäer

unter Berücksichtigung

Britisch-Ostafrikas und Nyassalands.

Bericht

der 1908 unter Führung des damaligen Unterstaatssekretärs
Dr. von Lindequist nach Ostafrika entsandten Kommission.

Mit einer Karte.



München und Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.**

Vorwort.

Der Verein für Sozialpolitik beschloß in seiner Sitzung vom 15. Mai 1910, eine Erhebung über die wirtschaftliche Tätigkeit und das soziale Leben der Weißen in den Tropengebieten zu veranstalten mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob dauernde Ansiedlungen stattgefunden haben und Generationen überdauerten. Die Tatsachen, Bedingungen und Erfolge der europäischen Ansiedlung und Arbeit in der heißen Zone sollten wissenschaftlich untersucht werden.

Zu den mit der Ausführung dieses Beschlusses betrauten Ausschuß wurden die nachbenannten Herren gewählt; jeder von ihnen übernahm die Gewinnung von Mitarbeitern je für ein bestimmtes Gebiet:

Dr. Anton-Jena: Holländisch-Indien,

Dr. Born-München: Südafrika (mit Einschluß von Südwestafrika, Rhodesia, Mozambique) und Nordafrika (einschließlich Ägyptens),

Dr. Eckert-Cöln: Uganda und Nordostafrika überhaupt (mit Ausschluß Ägyptens),

Dr. Rathgen-Hamburg: Die Westküste des tropischen Afrika mit Ausschluß der deutschen Kolonien, ferner Ostindien und Mittelamerika,

Dr. Sering-Berlin: Die deutschen Kolonien im tropischen Afrika, die südliche Union und Mexiko,

der inzwischen leider verstorbene Dr. Schachner-Jena: Australien, Neu-Seeland, die Südsee überhaupt ohne die amerikanischen Kolonien,

Dr. Arndt-Frankfurt a. M.: Die amerikanischen Kolonien im Stillen Ozean, auch Neu-Guinea,

Dr. Zoepfl-Berlin: Südamerika.

Der Unterzeichnete wurde mit der geschäftlichen Leitung betraut. Als allgemeine Grundlage für die Erhebungen diente der auf der folgenden Seite abgedruckte Fragebogen.

„Arbeitsplan.“

Ohne den freien Gang der Untersuchung einengen zu wollen, bitten wir Ihr Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

I. Zur allgemeinen Orientierung.

1. Die natürlichen Wirtschaftsbedingungen und die Rassen des Landes. — Statistik der Weißen und Farbigen.

2. Rassenpolitik. Hat man eine Rassentrennung angestrebt? Durch Reservationen (Lokationen)? Durch das jetzt geltende Eherecht? Inwieweit hat eine Rassemischung stattgefunden? Durch Ehe, in unregelmäßigen Verbindungen?

Rechtliche und soziale Stellung der Eingeborenen, der sonstigen Farbigen, der Mischlinge.

3. Berufsstatistik — Beteiligung der Weißen und Farbigen an der Landwirtschaft, an Handel und Gewerbe.

Gibt es eine kapitallose, weiße Bevölkerung, die auf Lohnarbeit angewiesen ist? Ist diese Bevölkerung eingewandert oder im Lande geboren?

4. Grundbesitzverteilung und Landgesetzgebung. a) Ausdehnung des Großgrundbesitzes. In wessen Händen ist er? Wie wird er genutzt: durch Eigenbetrieb zur Weidewirtschaft, zum Plantagenbau oder zur Verpachtung an Bauern? b) Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes — in Händen von Weißen, von Farbigen. c) Die Landesgesetzgebung. Begünstigt sie — etwa durch ein Heimstättengesetz — den Erwerb von Grundbesitz durch Weiße?

Wird ein Zwang zur Kultivation ausgeübt? Bestehen Beschränkungen im Liegenschaftsverkehr unter den Rassen? Schreibt das gesetzliche Erbrecht Gleichstellung der Hinterlassenschaft mit Einschluß des Grundbesitzes an die Erben vor? Wie ist die Vererbungsform der Weißen? Übernahme durch einen Nachkommen mit Abfindung der übrigen — Verkauf — Teilung der Liegenschaften.

II. Die Landwirtschaft.

1. Der landwirtschaftliche Großbetrieb.

Kapitalistische Unternehmungen und Einzelpflanzer. — Geschichte — Geographische Verbreitung — Produktionsbedingungen und Produktionseinrichtung — Absatzverhältnisse.

Beschaffung der Arbeitskräfte. Sind weiße Arbeiter beteiligt, woher stammen sie? Ihre Löhne und Leistungen im Verhältnis zu den Farbigen.

2. Der bäuerliche Betrieb.

Es ist zu unterscheiden, ob die körperlichen Arbeiten in der Hauptsache oder ausschließlich vom Besitzer und seinen Angehörigen ver-

richtet werden (Mittel- und Kleinbauern); oder ob überwiegend von fremden Hilfskräften, während sich der Besitzer darauf beschränkt, die Arbeiten im einzelnen zu überwachen und nur gelegentlich zuzugreifen (Großbauern).

a) Durch Weiße.

Geographische Verbreitung — Geschichte — Rechtsformen (freies Eigentum, Rentengut, Pacht) Produktionsbedingungen (Höhenlage, Temperaturverhältnisse, Niederschläge) und Produktionsrichtung — Absatzverhältnisse — Technische Leistungen — Wirtschaftliche Erfolge.

b) Durch Farbige.

Rechtsformen (Privatbesitz, Halbpacht, Gemeineigentum) — Produktionsbedingungen und Produktionsrichtung. — Für den Verkauf oder nur für den eigenen Bedarf? Reicht das Land regelmäßig zum Unterhalt aus? Sind die Besitzer daneben als Arbeiter tätig?

Leistungen im Vergleich zu den weißen Bauern.

3. Ist der landwirtschaftliche Kleinbetrieb (besonders seit Aufhebung zwangsweiser Plantagenarbeit) im Vordringen? — namentlich auch der Kleinbetrieb der Weißen?

Bedeutung der Veränderung für die landwirtschaftliche Produktion.

Haben die Bauernbetriebe die Tendenz sich zu Großbetrieben auszudehnen?

III. Die Weißen und Farbigen in Handel und Gewerbe.

Beteiligung und Leistung der Rassen an Großhandel — Kleinhandel — Großindustrie — Handwerk — gelernter und ungelernter Arbeiter. Auffassung von Würde und Wesen der Arbeit.

IV. Die Gesundheitsverhältnisse der weißen Bevölkerung.

Statistik der Geburten, Sterbefälle, Krankheiten — Das Auftreten infektiöser Krankheiten (wie Malaria, Ankylostomiasis, Typhus, Schwarzwasserfieber). Ärztliche Gutachten über den Einfluß des Klimas, der körperlichen, der geistigen Arbeit auf die Gesundheit und über die hierbei hervortretenden Unterschiede der Rassen sind erwünscht.

Haben die Weißen Gelegenheit, sich durch Ortswechsel aufzufrischen? Findet ein Zuströmen neuer Weißen und damit Blutauffrischung statt?

Woher stammt die Einwanderung, welchen Klassen gehört sie an, in welche Berufe strömt sie ein?

V. Schlufsurteil.

Wie ist die Ansicht der weißen Ansiedler selbst über die Aussichten der Besiedlung und Fortpflanzung?"

Der im ersten Bande zum Abdruck gelangende Bericht wurde von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatssekretär a. D. Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Lindequist in seiner Eigenschaft als Leiter des Reichskolonialamtes bereits im Januar 1911 dem Verein für Sozialpolitik zur Veröffentlichung übergeben. Der Ausschuß für die Erhebung über die Ansiedlung von Europäern in den Tropen spricht dafür auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

Grunewald b. Berlin, 19. März 1912.

M. Sering.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| A. Bereisung von Britisch-Ostafrika | 3 |
| B. Bereisung der Nordgebiete Deutsch-Ostafrikas | 17 |
| I. Die Landstriche von Schirati am Viktoria-Nyansa bis zum Ost- afrikanischen Graben | 17 |
| II. Das Meru- und Kilimandjarogebiet | 32 |
| III. Kritische Betrachtungen über die durchreisten nördlichen Gebiete Deutsch-Ostafrikas | 41 |
| a) Gesundheitsverhältnisse | 41 |
| b) Wirtschaftliche Verhältnisse | 52 |
| C. Bereisung der südlichen Hochländer Deutsch-Ostafrikas | 76 |
| D. Bereisung von Britisch-Nyasaland | 107 |
| Schlußbetrachtung | 113 |

Britisch- und Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer.

Bericht

der 1908 unter Führung des damaligen Unterstaatssekretärs Dr. von Lindquist
nach Ostafrika entsandten Kommission.

(Mit einer Kartenskizze.)

A. Bereisung von Britisch-Ostafrika.

Der ursprüngliche Plan der Kommission, von Mombasa aus Nairobi und seine nähere Umgebung zu besichtigen und sich von dort über Voi-Taveta nach dem Kilimandjaro zu begeben, wurde auf Grund von Informationen, welche während der Schiffsreise von Mitpassagieren aus Britisch-Ostafrika und Zanzibar eingebracht werden konnten, aufgegeben. Nach Einholung der Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts wurde vielmehr im Einverständnis mit dem Kaiserlichen Gouverneur, welcher allerdings pflichtgemäß auf die großen Schwierigkeiten hinwies, mit einer großen Karawane durch wenig bekannte und als schlecht bewässert geltende Gebiete zu ziehen, beschlossen, die Reise bis zum Victoria-Njansa auszudehnen und von Schirati durch die Hochländer des nördlichen Teiles unseres Schutzgebietes über den sogenannten Ostafrikanischen Graben nach dem Kilimandjaro-Meru-Gebiet vorzustoßen.

Maßgebend für diesen Entschluß waren die Mitteilungen verschiedener als gut orientiert anzusehender Engländer über die Erfolge, welche neuerdings in der Umgegend von Nairobi und noch mehr in den westlich davon gelegenen Gebieten von Naimasha, Nafuru und Molo mit der Viehzucht, mit dem Anbau von Kaffee und Getreide und mit dem Anpflanzen von Gerberakazien (black wattle) erzielt worden seien, sowie der mit Sir Charles Elliots Ausführungen in seinem bekannten Buch über Britisch-Ostafrika übereinstimmende Hinweis mehrerer Gewährsmänner, daß in den angrenzenden deutschen Gebieten zwischen dem Victoria-See und dem Graben von derselben Höhenlage wie Nairobi und Naimasha dieselben günstigen klimatischen Bedingungen für die dauernde Ansiedelung und Fortpflanzung von Weißen, sowie für die Betreibung einer lohnenden Viehzucht gegeben seien, wie im englischen Gebiet.

Es soll hier vorausgeschickt werden, daß der Kommission von dem Gouverneur von Britisch-Ostafrika und seinen Beamten, desgleichen aber auch von Privatleuten, auf das Entgegenkommendste jedwede

Auskunft erteilt und die Bereisung des Protektorates nach jeder Richtung hin erleichtert wurde. Wenn es trotzdem nicht gelang, überall unbedingt zuverlässiges Material, namentlich Rentabilitätszahlen zu erhalten, so liegt dies an den noch sehr jungen und flüchtigen Verhältnissen und daran, daß im allgemeinen die Zeit der Versuche noch nicht abgeschlossen ist. Auch hatten sich die Produzenten vielfach nicht Rechenhaftigkeit über die Rentabilität ihres Betriebes im einzelnen abgelegt.

Die Tätigkeit der weißen Farmer und Kleinsiedler in den Gebieten von Kapiti-Plains östlich Nairobi bis Molo in einer ostwestlichen Ausdehnung von rund 200 englischen Meilen erstreckt sich auf Viehzucht, und zwar auf Rindviehzucht, auf die Zucht von einheimischen Fleischschafen und von Wollschafen, von Schweinen, von einheimischen Ziegen und in ganz geringem Maße von Angoraziegen, von Straußen sowie vereinzelt von Eseln, Maultieren und Pferden; ferner auf die Anpflanzung tropischer Gewächse, von denen in erster Linie Kaffee zu nennen ist, sowie auf den Anbau von Weizen, Mais, Gerste, Bohnen, Kartoffeln und von allen verschiedenen europäischen Gemüsesorten, sowie der südeuropäischen Obstarten.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die ersten bis zu zehn Jahren zurückliegenden Versuche, Weiße in Britisch-Ostafrika auf Grundstücken von nicht über 320 acres in der Nähe von Nairobi anzusiedeln, zunächst geringen Erfolg gehabt haben. Nach dem, was man hierüber an Ort und Stelle fast übereinstimmend von amtlicher wie privater Seite erfahren konnte, ist der geringe Erfolg dieser Siedelungen in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das Ansiedler-Material im allgemeinen ein minderwertiges war. Es strömten während und nach dem südafrikanischen Kriege eine größere Anzahl arbeitsloser junger Leute, zum großen Teil „Clerks“ aus den Regierungsbureaus und aus den sich damals in einer schweren Krise befindlichen Johannesburger Geschäften zu, welche sich niemals zuvor mit Ackerbau oder Viehwirtschaft beschäftigt hatten. Es kam noch hinzu, daß diese jungen Leute meistens gänzlich oder nahezu mittellos waren und nicht über das auch nur für einen kleineren Betrieb erforderliche Betriebskapital verfügten. Eine ganze Anzahl derselben haben sich indes durchgerungen, bestreiten aus den Erträgnissen ihres Grundbesitzes ihren Lebensunterhalt und arbeiten sich allmählich weiter in die Höhe. Es scheint übrigens auch von seiten der Regierung an der wünschenswerten Vorbereitung der in Frage kommenden Gebiete zur Aufnahme weißer Ansiedler gefehlt zu haben. Es dürfte auch in Britisch-Ostafrika

derselbe Fehler gemacht worden sein, der sich in fast allen jungen Kolonien, von denen die deutschen keine Ausnahme machen, wiederholt: daß nämlich im Beginn der Entwicklung der wichtigen Landfrage keine genügende Aufmerksamkeit und kein genügendes Verständnis entgegengebracht wird und daß verabsäumt wird, nach einem einheitlichen und großzügigen Plane vorzugehen.

Neuerdings ist hierin eine Änderung eingetreten, und es wird insbesondere auch die sehr in Rückstand gewesene Landesvermessung energigisch betrieben. Man hat hier zu einem gleichartigen System gegriffen, wie es in Deutsch-Südwestafrika mit der Absteckung der Farmen seit den Jahren 1905/06 angewandt wird, welches die Engländer als „rapid survey“ bezeichnen und an dem in Britisch-Ostafrika auch Laien als Mitglieder des Board of agriculture, dessen Vorsitzender der Chef des Landwirtschafts-Departement ist, teilnehmen. Die Kosten hierfür werden dem Kauf- oder Pachtpreise zugeschlagen.

Hierdurch wird in Zukunft vermieden werden, daß Farmer wegen mangelnder Vermessung monatelang verhindert werden, die ihnen von der Regierung zugesagte Farm zu beziehen.

Das Land außerhalb der Städte und Ortschaften wird auf zweierlei Weise vergeben, entweder als Eigentum oder als Pachtgut. Eigentum kann von jetzt ab nur noch an sogenannten Heimstätten-Farmen (homestead farms) von höchstens 320 acres erworben werden. Größere Gebiete können nur auf 99 Jahre zu einer Jahresrente von 3—18 Cents den acre gepachtet werden. Alles Land ist in Hoch- und Tiefland und beide Kategorien sind wiederum in vier Klassen je nach der Entfernung von größeren Orten, nach der Verkehrsverbindung (Eisenbahn) und Güte des Bodens eingeteilt. In den Tiefländern werden in Klasse I nicht mehr als 320, in Klasse IV nicht mehr als 2000 acres, in den Hochländern in Klasse I höchstens bis 900, in Klasse IV höchstens bis 5000 acres vergeben. Ein Anrecht, die in der Klassifikation angegebene Höchstzahl von acres zu erhalten, hat der Antragsteller nicht. Kein Land soll dem Antragsteller zugesprochen werden, bevor es abgesteckt und klassifiziert ist. Der Pächter wird zunächst durch ein Besitzergreifungszeugnis in den Besitz eingewiesen. Ein Pachtvertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn der Grund und Boden in Bewirtschaftung genommen und hinreichend entwickelt worden ist. Das übertragene Eigentum unterliegt der Konfiskation, wenn nicht innerhalb 5 Jahren von der Besitzergreifung ab die notwendige Entwicklung stattgefunden hat. Unter den streng kontrollierten